



Asbest – die schleichende Gefahr!

Die Verwendung von Asbest ist seit 1990 verboten. Sofern die Gesundheit von Menschen durch die Freisetzung von Fasern nicht akut gefährdet ist, besteht keine Pflicht, asbesthaltige Materialien aus den Gebäuden zu entfernen.

Asbest gehört zu einer Gruppe von mineralischen Fasern, die in bestimmten Gesteinen vorkommen. Das Spezielle am Asbest ist seine beständige, fasrige Struktur. Bezüglich seiner elektrischen und thermischen Widerstandsfähigkeit wurde Asbest in vielen Gebäuden und Installationen in den unterschiedlichsten Anwendungen eingebaut.

Asbest in der Elektrobranche

In der Elektrobranche war Asbest ein weitverbreitetes Material. Elektro-Installateure hantierten mit asbesthaltigen Platten, da sie sich leicht bearbeiten liessen. Bei der Montage von elektrischen Geräten auf brennbare Materialien wurden zur Brandverhinderung asbesthaltige Platten unter die Geräte montiert. Asbest überzeugte seinerzeit mit einer Reihe positiver Eigenschaften wie Hitze- und Säurebeständigkeit, Schall- und Wärmeisolation und grosser Strapazierfähigkeit. Bei älteren Schaltgerätekombinationen oder bei FL-Leuchten wurden oft asbesthaltige Werkstoffe verwendet. Werden heute an solchen Geräten Arbeiten ausgeführt, ist mit einer erhöhten oder sogar grossen Gefährdung zu rechnen. Dies gilt auch für Asbestzementkanäle. Die reine Bedienung, wie das Auswechseln von Sicherungspatronen, FL-Röhren und Startern sowie das Betätigen von Leitungsschutz- oder Fehlerstromschutzschaltern, stellt keine Gefahr für die Gesundheit dar.

Was macht Asbest so gefährlich?

Asbest ist dann gefährlich, wenn er eingeatmet wird. Insbesondere, wenn er bei der Bearbeitung eingeatmet wird, können die Fasern vom Organismus kaum abgebaut oder ausgeschieden werden. Bereits geringe Konzentrationen in der Luft können die Entstehung von Lungen- und Brustfellkrankheiten fördern. Während jahrelangem Verbleiben im Lungengewebe können Asbestfasern verschiedene Krankheiten wie Asbeststaub-

lunge, Lungenkrebs oder Brustfellkrebs verursachen. Bei allen asbestbedingten Krankheiten ist mit einer langen Latenzzeit zu rechnen. Man geht von einer verzögerten Wirkung von 15 bis 45 Jahren aus!

Umgang mit Asbest

Bei der Demontage, Bearbeitung oder Entsorgung von asbesthaltigen Geräten und Anlagen ist deshalb mit entsprechender Vorsicht umzugehen. Es sind wichtige Sicherheitsbestimmungen und Arbeitsanweisungen einzuhalten. Die Suva, das Bundesamt für Gesundheit, das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI und die Verbände Electrosuisse und VSEI haben die praxisorientierte Broschüre «Asbest – oder was Sie alles darüber wissen müssen.» geschaffen. Es wird der Arbeitsablauf für Arbeiten an Geräten, Schaltgerätekombinationen, Materialien, Elektrospeicheröfen usw., die asbesthaltigen Inhalt haben können, beschrieben. Gefährdungspotenzial und Verhaltensanweisungen für unterschiedliche Arbeiten werden detailliert aufgeführt. Gleichzeitig gibt die Broschüre eine Übersicht zum Thema Asbest und

nennt Kontaktstellen, welche betroffenen Unternehmen weiterhelfen. Die Broschüre kann bei allen erwähnten Organisationen gratis bezogen werden.

Zusammenfassung

Asbest ist dann gefährlich, wenn er eingeatmet wird. Bereits geringe Konzentrationen können die Entstehung von Lungen- und Brustfellerkrankungen fördern. Besteht der Verdacht, dass besonders gesundheitsgefährliche Stoffe wie Asbest auftreten, so hat der Arbeitgeber die Pflicht, die Gefahren zu ermitteln, die damit verbundenen Risiken zu beurteilen und die erforderlichen Schutzmassnahmen zu planen.

Wird Asbest im Verlauf der Arbeiten unerwartet vorgefunden, sind die betroffenen Arbeiten einzustellen und der Bauherr ist zu benachrichtigen. Der Bauherr ist für die Sanierung verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten.

Dario Marty, Chefindingenieur

Kontakt

Hauptsitz

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Tel. 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung ESTI Romandie

Chemin de Mornex 3, 1003 Lausanne
Tel. 021 311 52 17, Fax 021 323 54 59
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch



Asbesthaltige Leichtbauplatte unter FL-Armatur (schwach gebundener Asbest).